



MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Felixdorf

Beginn der Sitzung 18.31 Uhr - Ende der Sitzung 19.34 Uhr

- Vorsitz:** Bgm. Walter Kahrer
- Anwesend:** Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR Ilse Horejs
GGR Andreas Hueber, MSc
GGR Hedwig Divos
GGR Andreas Jagschitz
GR Nesrin Ökten
GR Dietmar Wötzl
GR Christoph Hausmann
GR Martin Hausmann
GR Anton Haderer
GR Roman Kahrer
GR Rafael Brzezowsky
GR Bernhard Eschig
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter, BA MA
GR Günther Kubista
GR Marcus Maister
GR Adriana Vadlejš, BA MA
GR Franz Fabian Stöger, LL.B. (WU)
GR Brigitte Ivancsich
GR Michael Strnad (ab 18:49 Uhr angelobt)
- Entschuldigt:** GR Ernst Kratochwill
GR Stefan Ablinger
GR Katharina Fink
- Schriftführerin:** Jasmin Zötsch

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.31 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung an dem Tagesordnungspunkt „Subvention Felixdorfer Postpartner“ unterbricht Bgm. Walter Kahrer um 18.32 Uhr die Sitzung für 15 Minuten und bittet alle Anwesenden sich im Kulturhaus einzufinden.

Bgm. Walter Kahrer fährt mit der Sitzung um 18.45 Uhr im Kulturhaus fort.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

- **Dringlichkeitsantrag: „Nachbesetzung eines freigewordenen Gemeinderatsmandates und Nachbesetzung des Mandates im Prüfungsausschuss“ (Beilage 1).**

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 1 zu reihen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsantrag: Nachbesetzung eines freigewordenen Gemeinderatsmandates und Nachbesetzung des Mandates im Prüfungsausschuss
2. Subvention Felixdorfer Postpartner

1. Nachbesetzung eines freigewordenen Gemeinderatsmandates und Nachbesetzung des Mandates im Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ablebens von GR Erwin Plam wurde das Gemeinderatsmandat der FPÖ frei. Als zustellungsbevollmächtigte Vertreter der „Freiheitlichen Partei Österreichs – FPÖ“ hat Herr NAbg. Peter Schmiedlechner gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Herrn Michael Strnad für das frei gewordene Mandat nominiert.

Die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates wurde an der Amtstafel kundgemacht und wurde an die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und dem Amt der NÖ Landesregierung gemeldet.

Bgm. Walter Kahrer nimmt Herrn Michael Strnad gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung vor den anwesenden Gemeinderäten das Gelöbnis ab und gratuliert Herrn GR Michael Strnad zur neuen Aufgabe.

Gemäß § 102 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wird seitens der SPÖ Felixdorf Herr GR Michael Strnad zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

GGR KR Ing. Smuk findet es nicht in Ordnung, dass der ÖVP keine Möglichkeit für einen Wahlvorschlag gegeben wurde, da die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durch einen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gekommen ist.

Bgm. Walter Kahrer führt dazu aus, dass der freigewordene Platz im Prüfungsausschuss ein Mandat der SPÖ ist und somit die SPÖ das Recht auf einen Wahlvorschlag hat und nicht die ÖVP.

Bei der anschließenden Wahl wurde GR Michael Strnad mit 16 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt (**Beilage 2**, Niederschrift der Wahl).

2. Subvention Felixdorfer Postpartner

GGR KR Ing. Smuk verliest den Antrag, den die Volkspartei Felixdorf am 22.10.2022 an Bgm. Walter Kahrer gem. § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung gestellt hat:

Die Energiepreise explodieren, die Inflation geht sprichwörtlich „durch die Decke“. Arbeitsplätze gehen auf Grund der jüngst bekannten Krisen verloren, die Bürgerinnen und Bürger werden mit düsteren Nachrichten tagtäglich überflutet.

Die nächste schlechte Nachricht betrifft uns in Felixdorf: Der Felixdorfer Postpartner muss mit Jahresende schließen.

Das veränderte Konsumverhalten, unter anderem bedingt durch Lockdowns der vergangenen Jahre, hat zu einer enorm steigenden Anzahl an Paketlieferungen geführt. Diese Paket-Flut hat eine enorme Arbeitsbelastung – bei gleichzeitigem Personalengpass bei der Post – bewirkt. Gleichzeitig hat die seit 1999 verselbständigte Post AG die Tarife für die Kundinnen und Kunden erhöht, parallel wurde jedoch die Vergütung der Leistungen der Postpartner stark reduziert. Weiters ist das Arbeitsaufkommen stark gestiegen, die Honorierung der einzelnen Pakete/ Briefe wurde enorm gesenkt. Eine Rechnung die nicht aufgehen kann. Nicht zu vergessen sind zudem die stetig steigenden Covid-bedingten Personal-Ausfälle und Einschränkungen.

Um nicht in die Insolvenz zu schlittern, sieht sich der Felixdorfer Postpartner gezwungen, seinen Vertrag mit der Post mit Jahresende zu kündigen, was eine Schließung der Felixdorfer Filiale in wenigen Wochen bedeutet.

Unser Postpartner, der mit seinen Leistungen vor allem für unsere älteren und weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger so wichtig ist, muss gerettet werden!

Eine seinerzeit getroffene Vereinbarung mit der Post sieht keinen weiteren/neuen Postpartner als Nachfolger mehr vor. So wie das Postverteilstützpunkt, das bereits von Felixdorf

nach Sollenau verlegt wurde, sollen in Zukunft auch die Bürgerinnen und Bürger ihre Post- und Postbankgeschäfte in Sollenau abwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Damit der Postpartner als Bestandteil der kritischen Felixdorfer Infrastruktur erhalten bleibt und die Felixdorfer Bevölkerung, vor allem unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie mobilitätseingeschränkte Personen, auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Post- und Postbankgeschäfte im Ort zu erledigen, möge der Gemeinderat eine monatliche Subvention für den Felixdorfer Postpartner Fa. Sinisa Radojkovic, in der Höhe von € 1.850,-, für den Betrieb der Felixdorfer Filiale beschließen.

Bgm. Walter Kahrer möchte, bevor eine Diskussion entsteht, kurz die Situation Post ab dem Jahr 2011 erklären:

- Im Oktober 2010 wurde die Gemeinde schriftlich von der Post in Kenntnis gesetzt, dass die eigenbetriebene Postfiliale 2603 Felixdorf nicht kostendeckend weiterbetrieben werden kann und daher ab Jänner 2011 geschlossen wird.
- In einer GR-Sitzung im Dezember 2011 wurde auf Initiative der SPÖ der Antrag gestellt, dass die Gemeinde eine Postpartnerschaft übernimmt. Mangels einer 2/3-Mehrheit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.
- 22.12.2011: Einigung mit Post, dass die Postfiliale vorläufig weitergeführt wird
- 18.03.2012: Volksbefragung „Gemeinde als Postpartner“
 - 83 % der abgegebenen Stimmen waren für die Übernahme der Postpartnerschaft durch die Gemeinde
 - Die ÖVP war trotzdem gegen „Postpartner Gemeinde“
- Schließung der Postfiliale Felixdorf
- Eröffnung Sini's Shop 21.10.2014, Übernahme Postpartnerschaft

Unklar ist seitens Bgm. Walter Kahrer, wie die Subventionshöhe von € 1.850,- zustande kommt.

GGR KR Ing. Smuk gibt an, dass die Zahlen von Sinisa Radojkovic aufgrund einer monatlichen Fixkostenberechnung stammen.

Bgm. Walter Kahrer führt aus, dass er bei Postgeschäften von Herrn Radojkovic auf eine mögliche Hilfe angesprochen wurde, dieser jedoch, auf Hinweis von Bgm. Walter Kahrer, nicht mit Unterlagen ins Gemeindeamt gekommen ist. Die betreffende Unterlage der monatlichen Fixkostenberechnung wurde allerdings erst kurz vor dem heutigen Sitzungsbeginn um 18:20 Uhr durch Herrn Radojkovic an Bgm. Walter Kahrer übergeben.

GGR Hueber, MSc trägt die Fixkostenberechnung (**Beilage 3**) dem Gemeinderat vor und stellt fest, dass aufgrund dieser Unterlage nicht klar hervorgeht, wie die Bilanz bei Herrn Radojkovic aussieht.

Vbgm. Ing. Straub fügt an, dass bei einer Subvention durch die Gemeinde der Betrieb wahrscheinlich auch nicht lange aufrechterhalten sein wird. Bei diesen Kosten wären noch keine Mitarbeiterkosten (z. B. bei Urlaubsvertretungen) miteinberechnet.

GGR Richter, BA MA merkt an, dass der Antrag auf eine Gemeinderatssitzung bereits seit 27.10.2022 beim Gemeindeamt aufgelegt wäre und somit genügend Zeit zum Anfordern

von Unterlagen gewesen wäre. Eine Postpartnerschaftübernahme würde der Gemeinde mehr kosten und die Subvention wäre die schnellste und günstigste Lösung.

GR Kubista möchte wissen, ob die Gemeinde einen Businessplan hätte, falls eine Postpartnerschaftübernahme durch die Gemeinde erfolgen würde und ob diese Alternative günstiger käme.

GGR Hueber, MSc trägt dem Gemeinderat eine ungefähre Kostenaufstellung bei Postpartnerschaftübernahme durch die Gemeinde vor. Zusammenfassend sei aber gesagt, dass der Postpartner gekündigt hat und es bereits einen Interessenten gibt. Die Gemeinde würde nur im Notfall, bis sich ein neuer Postpartner findet, die Partnerschaft übernehmen wollen. Die Post AG stellt auch fest, dass eine Postpartnerschaft ein Zusatzgeschäft ist und kein Hauptgeschäft für einen Gewerbetreibenden. Der Gemeinde käme es am günstigsten, wenn die Postpartnerschaft durch einen Privaten weitergeführt werden würde. Die Post AG ist bereits auf der Suche nach einem Interessenten und möchte unbedingt den Standort Felixdorf erhalten. Es gibt zum Zeitpunkt der Sitzung bereits einen Interessenten.

GGR KR Ing. Smuk möchte wissen, wie lange die Vorlaufzeit für einen neuen Postpartner wäre.

Bgm. Walter Kahrer führt aus, dass bei Gesprächen mit der Post abgeklärt wurde, dass die Vorlaufzeit für einen neuen Postpartner 6-8 Wochen in Anspruch nehmen würde.

GGR Herbert Richter, BA MA fügt an, dass sich die Kostenaufstellung von GGR Hueber, MSc für Mitarbeiter nicht ausgeht.

GR Martin Hausmann bekräftigt die Aussage, dass die Gemeinde nur als Postpartner in Frage käme, falls sich kein Postpartner finden sollte. Außerdem ginge es jetzt nur um die Frage, ob der Subvention in der Höhe von € 1.850,- zugestimmt werden soll oder nicht.

Bgm. Walter Kahrer erklärt, dass seitens der Post AG mit einem Aufwand von 80-100 Stunden im Monat für einen Postpartnerstandort in Felixdorf gerechnet wird.

GR Stöger, LL.B. (WU) möchte wissen, wer der neue Postpartner wäre.

Bgm. Walter Kahrer führt aus, dass es seitens der Post AG bereits eine Interessentin aus Felixdorf gäbe und die Post AG sehr gerne weiterhin einen Postpartner in Felixdorf hätte. Da die Gespräche noch laufen, wird der Name unter Verschluss gehalten.

GR Maister möchte wissen, wie hoch dieses Interesse ist.

Bgm. Walter Kahrer merkt an, dass das Interesse hoch ist und die Gespräche bereits laufen würden.

Sollten diese Gespräche in den Sand verlaufen, würde die Gemeinde interimistisch die Postpartnerschaft übernehmen wollen, bis sich ein Gewerbetreibender als Postpartner findet und sei es zum Beispiel für das nächste halbe Jahr.

Weiters möchte Bgm. Walter Kahrer festhalten, dass bei einer Subvention an einen Gewerbetreibenden, weitere Gewerbetreibende um eine Subvention ansuchen werden und man nicht alle subventionieren kann.

GGR KR Ing. Smuk ist der Meinung, dass der Postpartner ein infrastrukturelevanter Betrieb sei und somit eine Subvention verdient hätte.

Bgm. Walter Kahrer meint, dass es in Felixdorf genügend infrastrukturelevante Betriebe gäbe.

Vbgm. Ing. Straub wiederholt, dass es einen Interessenten gibt, dieser aber solange noch keine Verträge unterzeichnet wären, unter Verschluss gehalten wird.

GR Kubista möchte wissen, ob dieser Interessent das Geschäft alleine machen kann.

Diese Frage wird von Bgm. Walter Kahrer bejaht, aber sei nicht die Aufgabe des Bürgermeisters zu prüfen, ob ein Gewerbetreibender mit dem Verdienst auskommen kann.

Antrag: GGR KR Ing. Smuk stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen für den Postpartner in der Höhe von € 1.850,- zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Prostimmen – ÖVP
15 Gegenstimmen – SPÖ + GR Michael Strnad (FPÖ)

Die Gemeinderatssitzung endet um 19:34 Uhr.

Der Vorsitzende:


Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Die Schriftführerin:


Für die ÖVP:

Sozialdemokratische Fraktion
Felixdorf

Felixdorf, am 16. November 2022

DRINGLICHKEITSANTRAG
gem. § 46 NÖ GO

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO wird beantragt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2022 aufzunehmen.

**Nachbesetzung eines freigewordenen Gemeinderatsmandates und
Nachbesetzung des Mandates im Prüfungsausschuss**

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des überraschenden Ablebens von GR Erwin Plam der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreich – FPÖ“ muss das freigewordene Gemeinderatsmandat nachbesetzt werden.

Unterschrift:



Handwritten signatures in blue ink, including names like "Günther", "Josef", "Alan", and "Karl".



MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Beilage 2

NIEDERSCHRIFT

gemäß § 106 Abs. 1 NÖGO

über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

der Marktgemeinde Felixdorf am 16. November 2022, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal im Gemeindeamt der Marktgemeinde Felixdorf

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss festgesetzten Frist statt (§ 115 NÖGO).

2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ... GR Roman Kahrer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates ... GR Ing. Sauer (ÖVP)

Von den Wahlparteien wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖGO):

Wahlpartei: SPÖ

GR Michael Strunzel (FPÖ)

Wahlpartei:
.....
.....

Wahlpartei:
.....
.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen 22
ungültige Stimmen 6
gültige Stimmen 16

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ge Michael Straud 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Der/die Gemeinderat/rätin Michael Straud
ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Der Bürgermeister

Wolfgang Bauer

Gerhard H.

Julius H.

B.H.

Anna H.

Ökter H.

M.H.

H.H.

H.H.

Kolman T.

Alise K.

H.H.

H.H.

H.H.

H.H.

H.H.

H.H.

H.H.

Monatlichen Fixkosten des Postpartners Felixdorf

Miete:	EUR 300,-
Strom:	EUR 204,-
Telefon/Fax:	EUR 106,-
GV:	EUR 32,71
Steuerberatung:	EUR 180,-
Versicherungen:	EUR 210,50
Drucker:	EUR 54,60
Sonst. Nebenkosten:	EUR 117,20
SVS:	EUR 897,96
<hr/>	
Gesamt	EUR 2.102,97

Gutschrift der Österreichischen Post AG: EUR 2.200 – 2.400

→ daraus resultiert ein monatliches Einkommen von nur **EUR 97,03 – 297,03.**



Österreichische Post AG
 Filialnetz Post.Partner
 Rochusplatz 1
 1030 Wien

Tel: +43 (0) 57767 / 24339
 Fax: +43 (0) 1 400 220 822
 E-Mail: fn.vertriebsinnendienst@post.at

Nummer: 5900459424
 Auftraggeber: 21202628
 Sinisa Radojkovic

Sinisa Radojkovic
 Hauptstrasse 18
 2603 Felixdorf

31.Juli 2022

Nettobetrag

200,20

37,30

418,20

126,30

430,86

582,07

189,80

200,00

105,00

35,24

23,10

2.348,07 EUR

98,25 EUR

261,05 EUR

72,35 EUR

0,00 EUR

2.779,72 EUR

PROVISION FÜR VERKAUF

Nettosumme

Umsatzsteuer 20.00 % 491,26

Umsatzsteuer 20.00 % 1.305,27

Umsatzsteuer 20.00 % 361,74

Umsatzsteuer 0.00 % 189,80

Gutschrift brutto

053409



Die Abrechnung ist unverzüglich zu prüfen und etwaige Einwände sind spätestens innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieser Abrechnung schriftlich gegenüber der Post geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Einwendungen haben die Gründe, warum die Abrechnung unrichtig sein sollte, zu enthalten.



Österreichische Post AG
 Filialnetz Post.Partner
 Rochusplatz 1
 1030 Wien

Tel: +43 (0) 57767 / 24339
 Fax: +43 (0) 1 400 220 822
 E-Mail: fn.vertriebsinnendienst@post.at

Sinisa Radojkovic
 Hauptstrasse 18
 2603 Felixdorf

Nummer: 5900461303
 Auftraggeber: 21202628
 Sinisa Radojkovic

31.August 2022

467578

Provision PP Verkauf

Nettosumme

Umsatzsteuer	20.00 %	506,51
Umsatzsteuer	20.00 %	396,14
Umsatzsteuer	20.00 %	1.241,73
Umsatzsteuer	0.00 %	186,40

VZ

Nettobetrag

223,30

50,20

279,70

129,15

435,60

663,28

186,40

200,00

98,75

43,69

20,71

2.330,78 EUR

101,30 EUR

79,23 EUR

248,35 EUR

0,00 EUR

Gutschrift brutto

2.759,66 EUR



Die Abrechnung ist unverzüglich zu prüfen und etwaige Einwände sind spätestens innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieser Abrechnung schriftlich gegenüber der Post geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Einwendungen haben die Gründe, warum die Abrechnung unrichtig sein sollte, zu enthalten.

Sinisa Radojkovic
Hauptstrasse 18

25.Juli 2019

Nettobetrag
180,00
1.080,00
1.260,00 EUR
216,00 EUR
0,00 EUR

1.476,00 EUR

erhalb von
machen.
rum die



Sinisa Radojkovic
Hauptstrasse 18
2603 Felixdorf

Nummer: 5900378624
Auftraggeber: 21202628
Sinisa Radojkovic

31.Juli 2019

Nettobetrag	
53,24	
20,90	
839,92	
1.777,51	
419,20	
3.110,77	EUR
167,98	EUR
10,65	EUR
355,50	EUR
0,00	EUR
3.644,90	EUR

lb von
chen.
die

Sinisa Radojkovic

Hauptstrasse 10

Nummer: 5900385954
Auftraggeber: 21202628
Sinisa Radojkovic

31.Oktober 2019

Nettobetrag	
582,18	
34,10	
791,17	
1.289,29	
386,40	
3.083,14	EUR
158,24	EUR
116,44	EUR
257,86	EUR
0,00	EUR
3.615,68	EUR

halb von
machen.

Abrechnung die genehmigt. Einwendungen haben die Gründe, warum die
Abrechnung unrichtig sein sollte, zu enthalten.



Sinisa Radojkovic

Nummer: 5900388998
Auftraggeber: 21221411
Sinisa Radojkovic

30.November 2019

Nettobetrag	
743,65	
50,60	
983,54	
1.755,25	
596,95	
4.129,99	EUR
196,71	EUR
148,73	EUR
351,05	EUR
0,00	EUR
4.826,48	EUR

o von
hen.

Anderenfalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Einwendungen haben die Gründe, warum die Abrechnung unrichtig sein sollte, zu enthalten.

1/3-3061-1141/0-0-0/9398749-156719329



Sinisa Radojkovic

31.Dezember 2019

Nettobetrag	
838,34	
53,90	
1.102,03	
2.222,31	
535,60	
4.752,18	EUR
220,41	EUR
167,67	EUR
444,46	EUR
0,00	EUR
5.584,72	EUR

halb von

Anderentalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Einwendungen haben die Gründe, warum die Abrechnung unrichtig sein sollte, zu enthalten.

